Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/2/3 4Ob84/75, 9ObA96/04i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.1976

Norm

ABGB §1151 IA
AZG §10

Rechtssatz

Mangels entsprechender Einzelvereinbarung oder Gesamtvereinbarung (KollV) steht dem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, der über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus, aber noch im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers Mehrarbeit leistet, nach dem Gesetz keine Überstundenvergüterung zu.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 84/75
  Entscheidungstext OGH 03.02.1976 4 Ob 84/75
  Veröff: Arb 9452 = DRdA 1976,160 (ablehnend Wachter)
- 9 ObA 96/04i
  Entscheidungstext OGH 06.04.2005 9 ObA 96/04i
  Vgl; Beisatz: Hier: Sonderregelung des § 19e AZG. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0021489

Zuletzt aktualisiert am

14.09.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at